

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2022/031	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 960.041	21. März 2022
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 29.03.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 07.04.2022 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Annahme von Spenden - Ukraine</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, die Annahme der Spenden für den Spendenaufruf „Hilfe für die Ukraine“ mit einem Gesamtbetrag von 72.243,43 Euro laut Sachverhalt.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Gemeindeordnung Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 der Gemeindeordnung beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Durch enge Beziehungen zwischen der Caritas Tschenstochau in Polen und einer Initiative im Dreisamtal um Pater Roman Brud wird an der Grenze von Polen zur Ukraine schnelle Hilfe für geflüchtete Personen organisiert. Die Caritas Tschenstochau finanziert sich über Spenden.

Gemeinsam mit der Gemeinde Stegen wurde daher ein Spendenaufruf „Hilfe für die Ukraine“ gestartet, welche als Durchlaufspende an die Caritas Tschenstochau weitergeleitet werden.

Bis Mittwoch, 16.03.2022 sind bereits Spenden i.H.v. 72.243,43 Euro eingegangen.

1. Finanzielle Auswirkungen

-/-

2. Klimatische Auswirkungen

-/-

3. Inklusive Auswirkungen

-/-